



Stand 23. August 2021

Turnverein 1881 Altdorf e. V.

Heumannstr. 5a – 90518 Altdorf

Vorstand

Flyer für die Teilnehmer und Übungsleiter etc. Auszug bzw. Fortschreibung vom

Sport- und Hygienekonzept des Turnverein 1881 Altdorf e.V.

Unter Berücksichtigung der geltenden/rechtlichen Rahmenvorgaben

Das Sport- und Hygienekonzept ist zu finden auf www.tv1881altdorf.de – aktuelles zu Corona

Inhaltsverzeichnis

- A. Umfang der Sportmöglichkeiten im Verein**
- B. Grundsätzliches**
- C. Nutzer/Teilnehmer**
- D. Sanktionen/Kontrollen/Vernunft**



Ausbildungszentrum Volleyball



Pluspunkt
Gesundheit
DEUTSCHER TURNER-BUND



Nachwuchsländesstützpunkt Judo

Die aktuelle Entwicklung des Inzidenzwertes (in Bayern voraussichtlich nur noch einer von mehreren (Orientierungs-)Werten), lässt uns im Rahmen der Vorgaben durch

- + Das Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- + Die Bayerische InfektionsSchutzMaßnahmenVerordnung (BayIfSMV) (aktuell wird die Lfd. Nr. 13 überarbeitet).
- + Das Rahmenhygienekonzept Sport
- + Handlungsempfehlungen des BLSV
- + Die Allgemeinverfügungen von kommunalen Trägern etc.

zu, weiterhin Sport zu betreiben, Leider sind zu den bisherigen Regelungen noch zusätzliche Vorgaben hinzugekommen. Die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, genesen, getestet), die den Zutritt zu bestimmten Orten regelt. Genesene, geimpfte und Kinder unter 6 Jahren haben folglich für die Sportausübung keine weiteren Voraussetzungen zu erfüllen. Ausgeschlossen sind alle, die aktuelle Symptome haben (s. a. C. IV.).

Bei einer Inzidenz ab 35, das gilt, wenn in Bayern die neuen Kriterien festgelegt worden sind, aktuell gilt dies inzidenzunabhängig, brauchen alle weiteren Personen einen negativen Test für:

- + Die Sportausübung in geschlossenen Räumen
- + Die Nutzung von Umkleiden und Duschen.

Es gelten nur die in den Testeinrichtungen durchgeführten Schnelltests für 24 Stunden und die PCB-Tests für 48 Stunden. Bitte die zwischenzeitlich reduzierten Öffnungszeiten beachten, außerdem wird der Test ab 11. Oktober kostenpflichtig (muss jeder selbst tragen).



A. Umfang der Sportmöglichkeiten im Verein

Aktuell sind folgende Sportmöglichkeiten gegeben, diese können jedoch jederzeit wieder eingeschränkt werden:

Die Möglichkeiten richten sich nach dem amtlich „festgestellten“ Inzidenzwert/Kriterien Wert. Bitte sowohl die amtlichen Verlautbarungen und die Homepage des TV 1881 Altdorf e. V. regelmäßig verfolgen. Es gilt noch: Einstufung in niedrige Inzidenzwertstufe/Kriterienwertstufe erfolgt durch das LRA NL, die in eine höhere Stufe ebenfalls.

Die folgende Übersicht zeigt den Rahmen der Möglichkeiten auf, die regionalen Gesundheitsbehörden (Kreisverwaltungsbehörden/LRA) können sie allerdings einschränken.

Sportausübung ist wie folgt zulässig Inzidenzwert unter 35/50 bzw. Kriterien Wert (noch nicht veröffentlicht)	Verbindliche Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Jeglicher Sport Indoor</u> ➤ Judohalle 16 Personen ➤ Gymnastiksaal Sportpark 14 Personen ➤ Grundschulhalle und Halle an der Mittelschule 1/3 = 16 Personen, 2/3 = 30 Personen, 3/3 = 40 Personen ➤ <u>jeglicher Sport Outdoor</u> ➤ in Gruppen bis zu 16 Personen auf gekennzeichnetem Platzsegment, ➤ bei zwei Segmenten 30 Personen ➤ Gültig für alle Sportarten 	<p>Zweifachhalle an der Förderschule steht noch nicht wieder zur Verfügung. Neue Sporthalle mit Mehrzwecknutzung an der Grundschule steht ebenfalls noch nicht zur Verfügung.</p> <p>Für die Einhaltung der Gruppengrößen, der Sicherstellung Einträge in die Teilnehmerliste und der Überprüfung der Tests ist der Übungs-leiter verantwortlich!</p>
<p>Nutzung von Umkleieräumen und Duschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundschulturnhalle <ul style="list-style-type: none"> ○ Pro Dusche zeitgleich 2 (linke und rechte Dusche) ○ Umkleide zeitgleich 8 (einschließlich der Duschenden) (Maskenpflicht) ➤ Halle an der Mittelschule <ul style="list-style-type: none"> ○ Pro Dusche zeitgleich 2 (linke und rechte Dusche) ○ Umkleide zeitgleich 6 (einschließlich der Duschenden) (Maskenpflicht) ➤ Gymnastiksaal Sportpark <ul style="list-style-type: none"> ○ Pro Dusche zeitgleich 2 (linke und rechte Dusche) ○ Pro Umkleide zeitgleich 7 (einschließlich Duschende) (Maskenpflicht) ➤ Judohalle Sportpark <ul style="list-style-type: none"> ○ Pro abgetrennte Duschkabine 1 ○ Umkleide zeitgleich 5 (einschließlich Duschende) (Maskenpflicht) 	
<p>Nach jeder Nutzung sind die Räume zu desinfizieren, das gilt auch für die geöffneten Toiletten</p>	

B. Grundsätzliches

I. Hygieneregeln grundsätzlich

Wir wollen gemeinsam weiterhin unseren Sport ausüben. Dazu müssen wir uns – vermutlich noch über längere Zeit – an „staatlich verordnete Vorgaben“, an Regeln halten. Nur wenn wir uns dabei als Sportler fair gegenüber anderen verhalten, wird es uns gelingen, dass die noch bestehenden Einschränkungen sukzessive zurückgenommen werden. Dabei bleibt jeder für sein Handeln und die Folgen daraus verantwortlich.

- Etikette – Pflichtübungen



Sowohl in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der jeweiligen Fassung, des Hygienerahmenkonzeptes Sport und der sportartenspezifischen Konzepte sind Mindestanforderungen an die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen aufgelistet.

Dabei können die Konzepte der Sportfachverbände die anderen Vorgaben nicht außer Kraft setzen.

Im Wesentlichen gehören dazu:

- Abstandsgebot, Kein unnötiger Kontakt. Inzidenzwertabhängige Festlegungen
- Eingeschränkte Nutzung von Sanitäreinrichtungen, Desinfektion im Anschluss
- Eingeschränkte Nutzung von Umkleiden und Duschen in Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten. Desinfektion nach Nutzung.
- **Spätestens beim Betreten des Gebäudes/Geländes, bis zum Verlassen des Gebäudes/Geländes besteht Schutzmaskenpflicht. Lediglich zur Ausübung des Sports in der Sporthalle/auf dem Sportplatz kann die Maske abgenommen werden, es besteht weiterhin das Abstandsgebot sowie das Kontaktverbot.**
- Maximale Trainings-Gruppengrößen (angepasst nach den Gegebenheiten, Raum- Platzgröße = Mindestabstand muss berücksichtigt werden)
- Teilnahme mit Übungsleiter absprechen, Eintragung in Teilnehmerliste
- Limitierte Dauer und regelmäßige Lüftungspausen von Indoor-Stunden
- Wettkämpfe nur in besonderen Ausnahmefällen und erfüllten Bedingungen - Genehmigung und individuelle Konzepte erforderlich
- Reinigung der Hände und Verzicht auf „Nähe“
- Zuschauerzahlen sind limitiert

II. Sportstundengestaltung

a. Dauer

Im Innenbereich darf die Übungsstunde 60 Minuten nicht überschreiten

b. Gruppengröße

Die Gruppengröße ist unterschiedlich und richtet sich nach der Sportstätte und der Sportart die ausgeübt wird. **Zu den Teilnehmern zählen auch die Übungsleiter.**

c. Übergangszeiten

Zwischen den Übungsstunden im Indoor-Bereich sind **mindestens 15 Minuten Übergangszeit** einzuplanen. Das Lüftungskonzept ist einzuhalten.

III. Geräte

d. Notwendigkeit zum Einsatz von Geräten

Es sind nur die zwingend erforderlichen Geräte zu nutzen. Zu den Geräten zählen auch alle Hilfsmittel wie Bälle, Schläger, Kleingeräte.

e. Persönliche Geräte

In erster Linie sind die erforderlichen Geräte (auch Gymnastikmatten und Unterleghandtücher) von den Teilnehmern mitzubringen und auch nur von ihnen zu nutzen. Die Desinfektionspflicht liegt bei jeden einzelnen.

C. Nutzer/Teilnehmer

Teilnahmevoraussetzung

I. Anmeldung zur Übungsstunde

Die Teilnahme pro Übungseinheit ist durch eine Obergrenze limitiert, daher ist die Teilnahme mit dem Übungsleiter abzusprechen (ohne Anmeldung keine Teilnahmemöglichkeit)!

II. Anwesenheitsdokumentation

Für jede Übungsstunde ist verpflichtend eine Liste mit allen Teilnehmern zu führen (Ort, Zeitraum, Name, Vorname, Kontaktdaten), aus der auch zu erkennen ist, welches G der 3G-Regeln nachgewiesen wurde (Nachweispflicht, keine „Gefälligkeitsausnahme“)

- ✚ **G1 = geimpft**
- ✚ **G2 = Genesen**
- ✚ **G3 = getestet**
- ✚ **G4 = unter 6 Jahre**

Diese Liste dient ausschließlich der Nachverfolgung von Infektionsketten und wird nach vier Wochen vernichtet. Die Liste wird vom Übungsleiter regelmäßig der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt (Papier oder medial).

III. **Fachsportarten-spezifische Konzepte**

Die Konzepte sind in erster Linie für die fachliche Durchführung der Übungsstunden. Die dort festgelegten Rahmen/Vorgaben sind von den jeweiligen Fachsportgruppen zu beachten. Durch diese Konzepte dürfen die grundsätzlichen Festlegungen nicht verändert werden.

IV. **Individuelle Voraussetzungen**

Um die anderen zu schützen, können nur Personen an den Sportstunden teilnehmen bzw. das Vereinsgelände betreten, die folgende Bedingungen erfüllen:

1. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer Covid19/SARS-CoV - Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
2. Kein Nachweis einer Covid19/SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
3. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf Covid19/SARS-CoV getestet worden ist
4. **Darüber hinaus ist jeder in erster Linie für seine eigene Gesundheit verantwortlich, insoweit dürfen nur Personen teilnehmen, die sich dazu gesundheitlich in der Lage sehen. Im Zweifelsfall ist ärztlicher Rat einzuholen.**
 - **Personen die zu den Risikogruppen gehören, sollten sich dessen bewusst sein und ihre Teilnahme prüfen bzw. abwägen.**
5. Einhaltung der 3G-Regeln (keine Option, sondern verpflichtend).
6. Jeder Teilnehmer muss sich im Vorfeld mit seinem Trainer/Übungsleiter oder Abteilungsverantwortlichen absprechen, an welcher Trainingseinheit er teilnehmen kann. Bei nicht vereinbartem Erscheinen auf dem Sportgelände ist eine Teilnahme nicht möglich.
7. Bitte nur auf dem „zugewiesenen“ Bereich des Sportgeländes bzw. der Sportstätte und **nur während der vereinbarten Zeit** aufhalten. Nicht auf dem Sportgelände ohne Schutzmaske (FFP2) aufhalten (nur beim unmittelbaren Sport, wenn angezeigt, ablegen)
8. Gemeinsam legen wir durch unser Verhalten den Grundstein für eine weitere Rücknahme der durch die Corona-Pandemie staatlich festgelegten Einschränkungen im öffentlichen Raum.
9. Es können an allen Übungsstunden grundsätzlich nur Mitglieder des Turnvereins 1881 Altdorf e. V. teilnehmen.
- 10.

D. **Sanktionen/Kontrollen/Vernunft**

- ✚ Die Nichteinhaltung der Vorgaben führt zum Trainingsausschluss.
- ✚ Die Kontrolle der Vorgaben erfolgt durch die Mitglieder des Vorstands im Sinne eines Corona-Beauftragten, die Abteilungsleitungen für den eigenen Bereich. Es ist aber davon auszugehen, dass auch Vertreter von Behörden (oder deren Beauftragte) regelmäßig die Einhaltung der Vorgaben überprüfen. Rechtliche Folgen sind ggf. zu erwarten.



Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen und unnötigen Begegnungen erfolgen.

Körperkontakte unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben (zunächst) geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird mit Einschränkungen ermöglicht.

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen (Genehmigungspflichtig mit besonderem Konzept)

Um die Distanzregeln einzuhalten, dürfen derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen oder Zusammenkünften nach dem Sportbetrieb.

Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen und Gremiensitzungen im Bedarfsfall auch digital oder zeitlich entzerrt durchzuführen.

Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen bedürfen einer besonderen Genehmigung. Sportliche Wettbewerbe sind nur unter Auflagen möglich. Für jede explizit zu genehmigender Veranstaltung ist ein Sicherheits- und Hygienekonzept zu erstellen und genehmigen zu lassen.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.



Ausbildungszentrum Volleyball

Nachwuchsländesstützpunkt Judo